

Zusatzregelung der Schulhaus- und Pausenordnung

Grundsätzliches

1.) Pause

- Die Lehrkräfte sorgen nach Möglichkeit für ein pünktliches Unterrichtsende.
- Zur Pause verlassen alle Schüler unverzüglich und ohne Trödeln das Schulhaus.
- Toilettengänge sind zügig zu erledigen.
- Die zweite Aufsicht beobachtet die Schüler im Auslauf.
- Die Aufsichtspflicht der Pausenaufsicht endet mit dem Pausengong
- Die Klassenleiter bzw. Fachlehrer holen die Kinder mit dem Pausengong ab.
- Beim Pausengong am Ende der Pause sammeln sich alle Schüler einer Klasse unverzüglich an ihrem gekennzeichneten Sammelpunkt und warten dort auf ihre zuständige Lehrkraft

2.) Sanktionen

- Die Lehrkraft, die ein Fehlverhalten sieht, sanktioniert auch.
- Die zuständige Klassenlehrkraft wird nach eigenem Ermessen informiert
- Ab einem verschärften Verweis muss die Lehrkraft Rücksprache mit der Schulleitung halten.

3.) Aufenthalt auf dem Schulgelände

- Bei einer Pause über Mittag von mehr als 90 Minuten soll das Schulhaus unverzüglich verlassen und nach Hause gefahren werden.
- Diese Regel entfällt, wenn der Schüler seinen Aufenthalt sinnvoll gestaltet und von seiner Klassenlehrkraft genehmigen lässt.

4.) Schlüsselregelung

- Schlüssel sollen nur im Ausnahmefall vom Klassenlehrer ausgegeben werden.
- Die Klassenzimmertüren und Fachräume müssen während der Pausen abgesperrt werden.

Besondere Regeln für die Pause und im Schulhaus

In der Grundschule	In der Hauptschule
<ul style="list-style-type: none"> → Auf den Gängen herrscht für alle „Rechtsfahrgebot“ → Der längere Aufenthalt auf den Treppen ist nicht gestattet. → Im unteren Pausenhof gelten nur der Drache und die Treppe als Auf- und Abgang (das Betreten des Hanges ist untersagt !). → Auf dem Basketballplatz wird ausschließlich Basketball gespielt. → Die Kletterhütte dient nur zum Klettern. → Aus Sicherheitsgründen ist in diesen Bereichen das Rennen untersagt. 	<ul style="list-style-type: none"> → Für Religion und WTG gilt beim Abholen nach der Pause die bisherige außerordentliche Regelung. → Ausgewählte Klassen dürfen nach Plan während der Pause mit ihrem Queues-Set Billard spielen. → Zum nebengelegenen Privatgrundstück wird ein großer Abstand gehalten.

Sanktionsmaßnahmen

In der Grundschule	In der Hauptschule
<p>Maßnahmen laut Sanktionskatalog:</p> <ul style="list-style-type: none"> → unpünktliches Verlassen des Schulhauses bzw. des Pausenhofs (S.10/11) → körperliche Spiele/Gewalt (S.58/59 – Information an die Eltern) → Vermüllung aller Art (Sozialstunden in Absprache mit Förder-Schiene und AG Umwelt) → Verbale Gewalt und Ärgereien (S.54-57) → Werfen von Gegenständen (S.71) → Missachtung der abgemachten und besprochenen Pausenregeln (1./2.Jgst.- S.5/6 / 3./4.Jgst.- S.7 + 12/13) 	<p>Beim Hausmeister werden Klassenlisten deponiert. Folgende Fehlverhalten sind zu notieren:</p> <p>P für Verstoß gegen die Pausenordnung S für Verstoß gegen die Schülerpflichten K für unerlaubtes Kaugummikauen</p> <p>!!! Bei drei Verstößen erfolgt eine Mitteilung mit Nacharbeitstermin zum Schreiben des jeweiligen Regelwerks.</p> <p>→ 2 Termine pro Woche (Listen)</p>